



**2022/2134(DEC)**

1.3.2023

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021: Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle  
(2022/2134(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Saskia Bricmont

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist erneut auf die wichtige Rolle der Agenturen der EU im Bereich Justiz und Inneres (JI-Agenturen), die für die Umsetzung der Unionspolitiken unerlässlich sind, sowie auf die wichtige Unterstützung hin, die diese den Organen und Einrichtungen der Union sowie den Mitgliedstaaten in den Bereichen Grundrechte, Sicherheit und Justiz bieten, indem sie operative und analytische Aufgaben ebenso wie Verwaltungs- und Überwachungsaufgaben übernehmen; weist daher erneut auf das Erfordernis hin, die JI-Agenturen mit angemessenen finanziellen und personellen Mitteln auszustatten; weist darauf hin, dass alle Agenturen ihre Aufgaben wirksam erfüllen sollten;
2. begrüßt die Erklärung des Rechnungshofes, der zufolge mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Agenturen für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr und der ihnen zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen insgesamt die in den Vorjahren berichteten positiven Ergebnisse bestätigt wurden, und begrüßt, dass der Rechnungshof die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse aller Agenturen im Bereich Justiz und Inneres und die diesen Abschlüssen zugrunde liegenden Einnahmen für das Haushaltsjahr 2021 bescheinigt hat;
3. weist darauf hin, dass der Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2021 uneingeschränkte Prüfungsurteile zu den Jahresabschlüssen aller 44 Agenturen abgegeben hat; betont, dass der Rechnungshof bei vier Agenturen, darunter auch Frontex, drei Absätze zur „Hervorhebung eines Sachverhalts“ eingefügt hat, und zwar aufgrund der Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses im Zusammenhang mit der Übertragung von Mitteln auf das Haushaltsjahr 2021, der inkorrekten Berechnung der Beiträge von Staaten, die dem Schengen-Raum aber nicht der EU angehören, sowie im Zusammenhang mit der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Zahlungen in Bezug auf die Bescheinigung des Jahresabschlusses; ist besorgt darüber, dass bei Frontex im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Personal Mängel in Bezug auf das Bewertungsverfahren festgestellt wurden; bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Ergebnisse des OLAF-Berichts und bekräftigt, dass sich die JI-Agenturen an die Grundrechte und den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung halten müssen, damit ihnen die Entlastung erteilt werden kann; weist darauf hin, dass sich Frontex nach dem Rücktritt des bisherigen Exekutivdirektors infolge einer OLAF-Untersuchung wegen Misswirtschaft bei Frontex derzeit in einer Übergangsphase befindet; nimmt die verschiedenen von der Interimsleitung ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserungen der Tätigkeiten und Standards der Agentur zur Kenntnis; fordert Frontex auf, diese notwendigen Reformen vollständig umzusetzen, und zwar auch nach der Ernennung eines nicht nur kommissarischen Exekutivdirektors, und der Entlastungsbehörde über die erzielten Fortschritte zu berichten;
4. nimmt zur Kenntnis, dass der Europäische Datenschutzbeauftragte den Gerichtshof der Europäischen Union ersucht hat, zwei Bestimmungen der überarbeiteten Europol-Verordnung für nichtig zu erklären, und zwar mit dem Argument, dass sie die

Rechtssicherheit in Bezug auf die personenbezogenen Daten natürlicher Personen ernsthaft untergraben und die Unabhängigkeit des Europäischen Datenschutzbeauftragten gefährden;

5. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass die den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Zahlungen bei allen Agenturen rechtmäßig und ordnungsgemäß waren, jedoch mit Ausnahme der Agentur eu-LISA, für die ein eingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben wurde, da sechs Zahlungen als nicht mit den Bestimmungen der Rahmenverträge vereinbar eingestuft wurden, wobei sich diese Zahlungen auf insgesamt 18,11 Mio. EUR im Jahr 2021 beliefen, was 6,2 % der 2021 insgesamt verfügbaren Mittel für Zahlungen entspricht; fordert die Kommission auf, die Zuweisung von Mitteln an eu-LISA besser mit der Verabschiedung einschlägiger Rechtsakte abzustimmen; nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur eu-LISA die von potenziellen Fehlern/Unregelmäßigkeiten betroffene Zahlung mithilfe eines Berichts über die Nichteinhaltung und eines Ausnahmereports in ihrem Kontrollsystem erfasst hat;
6. nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die Mängel bei Vergabeverfahren zunehmen und nach wie vor die Hauptursache für vorschriftswidrige Zahlungen sind und dass der Rechnungshof in den zurückliegenden Jahren bei 22 EU-Agenturen Mängel festgestellt hat, darunter auch im Zusammenhang mit Verträgen, die von Frontex, eu-LISA, Eurojust, CEPOL und dem EASO unterzeichnet wurden;
7. nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei der EUSa sowie bei 16 EU-Agenturen, darunter Frontex, Europol und CEPOL, Mängel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen festgestellt hat; stellt fest, dass dies insbesondere bei Frontex ein wiederkehrendes Problem ist; fordert die genannten Agenturen und die EUSa auf, ihre Anstrengungen für eine wirksame Bewältigung dieser Mängel zu verstärken und der Entlastungsbehörde über die erzielten Fortschritte zu berichten;
8. stellt fest, dass Mängel bei der Haushaltsführung zu hohen Mittelübertragungen oder verspäteten Zahlungen führen können; ist besorgt darüber, dass der Rechnungshof solche Mängel bei Frontex, eu-LISA, der EUSa und der FRA festgestellt hat; nimmt zur Kenntnis, dass eine solche Lage auf ein strukturelles Problem, eine unzulängliche Haushaltsplanung oder möglicherweise einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit hindeuten könnte; weist darauf hin, dass es wichtig ist, für eine angemessene Haushaltsplanung und entsprechende Haushaltsvollzugszyklen zu sorgen; stellt jedoch fest, dass in bestimmten Fällen das Maß an Übertragungen auch ein Ergebnis von Faktoren ist, die sich der Kontrolle der Agenturen entziehen, beispielsweise der Ausweitung der Art ihrer Tätigkeiten in Mehrjahreszeiträumen oder der Notwendigkeit, wegen personeller Unterbesetzung über Zeiträume, die über das Haushaltsjahr hinausgehen, auf externe Auftragnehmer zurückzugreifen;
9. begrüßt, dass der Rechnungshof beschlossen hat, bei seiner Prüfung mögliche „Drehtüreffekte“ zu untersuchen, und fordert, dass dieses Thema sowie das damit verbundene Risiko von Interessenkonflikten weiterverfolgt und in seine künftigen Jahresberichte aufgenommen wird; teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass Agenturen aufgrund ihres Governance-Modells, das Verwaltungsräte umfasst, besonders anfällig für „Drehtüreffekte“ sind; bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum

Ausdruck, dass es im Rechtsrahmen der EU für die Bewältigung des Risikos eines „Drehtüreffekts“ an klaren Anforderungen an Einhaltung und Überwachung fehlt und dass er nicht für die Mitglieder der Verwaltungsräte der Agenturen gilt; fordert die Agenturen nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass interne Vorschriften zur Bewältigung der Risiken des „Drehtüreffekts“ und potenzieller Interessenkonflikte eingeführt und vollständig und ordnungsgemäß umgesetzt werden;

10. ist der Auffassung, dass mit dem Rechtsrahmen der EU für den Umgang mit „Drehtüreffekten“ und Interessenkonflikten eine gemeinsame Rechtsgrundlage festgelegt werden sollte, die ein Mindestmaß an Anforderungen zur Vermeidung solcher Situationen sowie die Art und Weise vorgibt, in der die Einhaltung der Vorschriften über „Drehtüreffekte“ und Interessenkonflikte durch derzeitige und ehemalige Bedienstete überwacht werden sollen; begrüßt, dass die FRA und Europol zwei der neun dezentralen Agenturen der EU sind, die über Bestimmungen verfügen, die das Risiko eines „Drehtüreffekts“ in Bezug auf die Mitglieder ihres Verwaltungsrats abdecken, und fordert, dass diese Bestimmungen vollständig umgesetzt werden, um mögliche „Drehtüreffekt-Fälle“ in der Zukunft zu verhindern; fordert alle EU-Agenturen auf, diese Praxis zu übernehmen und Bestimmungen umzusetzen, die das Risiko eines „Drehtüreffekts“ abdecken; fordert die Kommission auf, Änderungen vorzuschlagen, um jegliches Risiko eines „Drehtüreffekts“ und von Interessenkonflikten zu vermeiden; begrüßt, dass die meisten Agenturen die Interessenerklärungen ihrer höheren Führungsebene und der Mitglieder ihrer jeweiligen Verwaltungsräte veröffentlichen; weist darauf hin, dass solche Erklärungen eine eindeutige Form aufweisen sollten, die es ermöglicht, jegliche Interessen aufzulisten, die mit der Art des bekleideten Amtes in Konflikt geraten können; fordert die verbleibenden Agenturen auf, diesem Muster zu folgen und unverzüglich jährliche Interessenerklärungen der genannten Vertreter zu veröffentlichen;
11. bringt erneut seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Rechnungshof bei mehreren Agenturen wiederholte Mängel beim Rückgriff auf externe Mitarbeiter und Zeitarbeitskräfte festgestellt hat; fordert, dass die Abhängigkeit der Agenturen von externen Mitarbeitern verringert und das geltende Arbeitsrecht eingehalten wird; ist besorgt darüber, dass es für Stellen im Bereich der Verwaltung von Vergabeverfahren keine angemessene Einstufung gibt; nimmt das Urteil des Gerichtshofs vom 11. November 2021 in der Rechtssache C-948/19 zur Kenntnis, wonach Leiharbeitnehmer, die für Agenturen der Union arbeiten, in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2008/104/EG fallen; fordert die Agenturen auf, sich so weit wie möglich auf festangestelltes Personal zu stützen, und fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass zu diesem Zweck ausreichende Mittel für Personal bereitgestellt werden;
12. nimmt zur Kenntnis, dass die Korrekturmaßnahmen im Zusammenhang mit den 139 zum Jahresende 2020 noch nicht bearbeiteten Bemerkungen im Jahr 2021 in 67 Fällen von den EU-Agenturen abgeschlossen wurden und in 39 Fällen noch im Gange waren; fordert alle Agenturen auf, dafür zu sorgen, dass Folgemaßnahmen zu den Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs aus dem laufenden Jahr und dem Vorjahr ergriffen werden;
13. weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen den JI-Agenturen vollständig transparent sein und für Rechenschaftspflicht gesorgt werden muss; fordert alle JI-

Agenturen auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die vollständige der Transparenzvorschriften der EU, der Finanzregelungen sowie der Grundrechte und der Normen im Bereich des Datenschutzes und der wirtschaftlichen Haushaltsführung sicherzustellen; ist der Auffassung, dass die Offenlegung der Treffen und Interaktionen zwischen JI-Agenturen und Dritten, soweit dies unbeschadet der operativen Tätigkeiten der Agenturen sichergestellt werden kann, zur Gewährleistung der Transparenz bei den JI-Agenturen beiträgt; fordert die JI-Agenturen nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen in dieser Richtung zu verstärken;

14. fordert alle JI-Agenturen auf, bei ihren allgemeinen Geschäftsabläufen für Nachhaltigkeit zu sorgen, um die Umweltbilanz der Agenturen zu verbessern, und der Entlastungsbehörde über die durchgeführten Maßnahmen und Fortschritte Bericht zu erstatten;
15. bedauert das unausgewogene Geschlechterverhältnis und den Mangel an Diversität in den Verwaltungsräten und beim Personal einiger JI-Agenturen; fordert alle JI-Agenturen auf, auf allen Personalebene für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu sorgen; fordert ferner alle JI-Agenturen auf, in ihren Einstellungsverfahren die geografische Ausgewogenheit zu berücksichtigen und der Entlastungsbehörde über die durchgeführten Maßnahmen und erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten; fordert alle JI-Agenturen darüber hinaus auf, interne Strategien und Verfahren zu entwickeln, um Inklusivität und Diversität sicherzustellen und jeder Form von Diskriminierung vorzubeugen; fordert den Rechnungshof auf, in seinen künftigen Berichten hierüber systematisch Auskunft zu geben;
16. fordert alle JI-Agenturen nachdrücklich auf, eine klare Strategie gegen Belästigung und Rassismus umzusetzen, damit jedes Verhalten dieser Art innerhalb der Organisation verhindert und entschieden missbilligt wird;
17. weist darauf hin, dass der Schutz von Hinweisgebern innerhalb der Agenturen der EU sehr wichtig ist und im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 stehen sollte; bekräftigt, dass eine nachdrückliche Kultur der Transparenz und der Meldung von Missständen gefördert werden sollte.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	1.3.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                 56 -:                 5 0:                 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Magdalena Adamowicz, Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Pietro Bartolo, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareș Bogdan, Karolin Braunsberger-Reinhold, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Patricia Chagnon, Caterina Chinnici, Clare Daly, Lena Düpont, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Andrzej Halicki, Evin Incir, Sophia in 't Veld, Patryk Jaki, Marina Kaljurand, Assita Kanko, Fabienne Keller, Łukasz Kohut, Moritz Körner, Alice Kuhnke, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Erik Marquardt, Nuno Melo, Karlo Ressler, Diana Riba i Giner, Birgit Sippel, Sara Skytvedal, Vincenzo Sofo, Tineke Strik, Ramona Strugariu, Annalisa Tardino, Tomas Tobé, Yana Toom, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Jadwiga Wiśniewska, Javier Zarzalejos
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Susanna Ceccardi, Gwendoline Delbos-Corfield, Loucas Furlas, Beata Kempa, Philippe Olivier, Dragoș Tudorache, Petar Vitanov, Tomáš Zdechovský
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Gheorghe Falcă, Jean-François Jalkh, Petra Kammerevert, Marisa Matias, Martina Michels, Ljudmila Novak, Stanislav Polčák, Mick Wallace, Bernhard Zimniok

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

56	+
ECR	Patryk Jaki, Assita Kanko, Beata Kempa, Vincenzo Sofo, Jadwiga Wiśniewska
ID	Susanna Ceccardi, Annalisa Tardino, Tom Vandendriessche
PPE	Magdalena Adamowicz, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareş Bogdan, Karolin Braunsberger-Reinhold, Lena Düpont, Gheorghe Falcă, Loucas Furlas, Andrzej Halicki, Jeroen Lenaers, Nuno Melo, Ljudmila Novak, Stanislav Polčák, Karlo Ressler, Sara Skytvedal, Tomas Tobé, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Renew	Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Sophia in 't Veld, Fabienne Keller, Moritz Körner, Ramona Strugariu, Yana Toom, Dragoş Tudorache
S&D	Pietro Bartolo, Caterina Chinnici, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Evin Incir, Marina Kaljurand, Petra Kammerevert, Lukasz Kohut, Juan Fernando López Aguilar, Birgit Sippel, Petar Vitanov
The Left	Clare Daly, Marisa Matias, Martina Michels, Mick Wallace
Verts/ALE	Saskia Bricmont, Gwendoline Delbos-Corfield, Alice Kuhnke, Erik Marquardt, Diana Riba i Giner, Tineke Strik

5	-
ID	Patricia Chagnon, Jean-François Jalkh, Philippe Olivier, Bernhard Zimniok
NI	Milan Uhrík

1	0
Verts/ALE	Patrick Breyer

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung